

02.10.2009

Seite: 1/6

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsnamen der Produkte

Sonax Teerentferner Artikelnummer 304505.03

Angaben zum Verwendungszweck

Autopflege

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

* Sonax GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg/Donau

Tel. 0 84 31/53-0 Fax. 0 84 31/53-3 90

E-Mail: ERP@sonax.de

Auskunftgebender Bereich / Telefon: 08431 / 53-2 17

Notfallauskunft / Notfallnummer: Giftnotruf München 089 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Entzündlich.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Lösemittel-Emulgator-Gemisch (aliphatische und aromatische Kohlenwasserstoffe)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Bezeichnung	EINECS-Nr. Gehalt E	inheit	Gef.Sym.	R-Sätze
64742-47-8 aliphatisch Kohlenwasse	e, cycloparaffinische	<50 %	Xn	R65, R66
64742-48-9 Kohlenwasse	265-150-3 stoffe, aliphatisch	<50 %	Xn	R65, R10, R66, R67
64742-95-6 Kohlenwasse	265-199-0 rstoffe,aromatenhaltig	<15 %	•	R65, R10, R37, R51/53, R66, R67

Version: 1.00.44 überarbeitet am: 08.09.2009 Seite: 1/6



02.10.2009 Seite: 2/6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen / Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Schaum Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

 $\label{eq:material} \mbox{Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel)} \ \ \mbox{aufnehmen.}$

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Version: 1.00.44 überarbeitet am: 08.09.2009 Seite: 2/6



02.10.2009

Seite: 3/6

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse: 3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. EINECS-Nr. Art Wert Einheit Bezeichnung nach EG-Richtline

TRGS 900/901 für Kohlenwasser- 70 ppm (Gruppe 2) stoffe aromatenhaltig

TRGS 900/901 für aromatische 20 ppm (Gruppe 3) Kohlenwasserstoffgemische:

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhe aus Latex

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:>30min

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : bräunlich

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedebereich 130-280 °C

Flammpunkt: 35 °C

Methode : DIN 51755

Dichte bei: 20 °C 0,79 g/ml

Löslichkeit in Wasser:

bei 20°C 0%

pH-Wert: 10 g/l Wasser(20°C) -----

Auslaufzeit bei 20°C 10 - 12 sec

Methode: DIN EN ISO 2431

Weitere Angaben:

Version: 1.00.44 überarbeitet am: 08.09.2009 Seite: 3/6

02.10.2009

Seite: 4/6

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Angaben zur Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür
zugelassenen Sonderabfalldeponie oder
Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallverzeichniss nach AVV

20 01 13 Lösemittel

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abfallschlüssel-Nr. nach Ö-Norm S 2100: 55370 Lösemittelgemische ohne halogenierte Bestandteile

14. Angaben zum Transport

```
Landtransport / LKW / international / Bemerkung
ADR/RID/GGVSE
              3
                        PG:III
Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.-Gemisch
Gefahrzettel-Nr. 3
Beförderungskategorie 3
LQ 7
Tunnel-Code: (D/E)
UN-Nr. 3295
Seeschiffstransport / Bemerkung
IMDG/GGVSee-class
Marine pollutant --
Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
IMDG-PACK.GROUP: III
                      UN-Nr.: 3295
Luftransport / Bemerkung
ICAO/IATA-DGR : 3
UN-Nr.
         : 3295
```

Version: 1.00.44 überarbeitet am: 08.09.2009

Seite: 4/6

02.10.2009

Seite: 5/6

ICAO-PACK.GROUP: III Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

(Chemikaliengesetz Österreich eingeschlossen)

Gefahrensymbole

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R10

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S24

Berührung mit der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Österreich: VbF Klasse A II

Technische Anleitung Luft:

Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährungsklasse / Quelle

wassergefährdender Stoff WGK 2 (VwVwS 17.05.99)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16. Sonstige Angaben

Liste der R-Sätze/Wortlaut der unter Punkt3 zugeordneten

Inhaltstoffe

R10 Entzündlich

R37 Reizt die Atmungsorgane

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässer

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Version: 1.00.44 überarbeitet am: 08.09.2009 Seite: 5/6



02.10.2009 Seite: 6/6

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Version: 1.00.44 überarbeitet am: 08.09.2009 Seite: 6/6